

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 13. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 24.10.2001, um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 72 A, 3. Änderung für den Bereich Walder Straße/„An der Gabelung“

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

3. Einbau einer Gaszentralheizung in das Haus Richrather Str. 257 in Hilden

Jahrgang	8
Nr.	38
Datum	15. Okt. 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 14.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
STADT HILDEN**

**1. Einladung zur 13. - öffentlichen und nichtöffentlichen -
Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 24.10.2001, 17.00
Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durch-
geführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30
Minuten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Claus
Meissner für das ausgeschiedene Ratsmitglied Martin Brü-
ning - SV 01/054.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

a) Haushaltsplanentwurf 2002 - SV 20/62;

b) Neues kommunales Finanzmanagement - SV 20/60.

**4. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport
und Soziales**

Einführung des Schüler-Tickets durch den Verkehrsver-
bund Rhein-Ruhr - SV 40/33.

5. Umbau, Sanierung und Anbau Gebäude Gerresheimer
Str. 20 sowie sich daraus ergebende Folgen -
SV 20/61.

6. Mobilfunkanlagen im Hildener Stadtgebiet -
SV IV-1-195.

7. Neu- und Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen und des SKFM -
SV 01/053.

8. Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen nach dem
Ausscheiden des Ratsmitgliedes Martin Brüning/SPD -
SV 01/055.

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. (Fortsetzung)
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

2. (Fortsetzung)
Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

9. Verleihung von städt. Ehrengaben - SV 01/052.

10. Externe Organisationsuntersuchung im Baudezernat - SV
10/57.

Hilden, den 15.10.2001
gez. Günter Scheib
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebau-
ungsplanes Nr. 72 A, 3. Änderung für den Bereich Wal-
der Straße / „An der Gabelung“**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom
26.09.2001 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 A
gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom
14.07.1994 in der z.Z. gültigen Fassung sowie dem § 10
Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der z.Z. gülti-
gen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen
Anregungen als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbe-
schluss liegt die Entscheidungsbegründung vom
06.09.2001 zugrunde. Mit der 3. Änderung soll das Gebiet
heutigen städtebaulichen Erfordernissen angepasst und es
sollen sinnvolle Baumöglichkeiten geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Hildener Innens-
tadt im Bereich Walder Straße / An der Gabelung. Es um-
faßt die Flurstücke 30, 31, 927 und 929 sowie einen Teil-
bereich des Flurstückes 1003 in der Flur 59 der Gemarkung
Hilden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 A wird mit
Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4.
Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jeder-
manns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes
und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und
Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Zt. gültigen
Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwai-
ger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine
bisher zulässige Nutzung durch die 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 72 A und über das Erlöschen
von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2
BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrif-
ten sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs.
1 Nr. 1 und 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit der
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 A unbeacht-
lich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1
BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215
Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit
dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Nieder-
schrift gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Pla-
nung, Sachgebiet Vermessung - geltend gemacht wor-
den sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder
den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif-
ten gem. § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekom-
men der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 A
kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekannt-
machung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei
denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 A ist
nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
worden,

c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbe-
schluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber
der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachge-
biet Vermessung - vorher gerügt und dabei die
verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache be-
zeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 A als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes 72 A gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 10.10.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 10.10.2001
Günter Scheib
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

3. Einbau einer Gaszentralheizung in das Haus Richrath Str. 257 in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Einbau einer Gas-Zentralheizung in das vorhandene Haus Richrath Str. 257, bestehend aus einem Gasheizkessel 36 KW und 22 Heizkörpern.
Beginn der Arbeiten: spätestens 17.12.2001; Fertigstellung der Arbeiten: 2. KW 2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.10.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 10 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 20 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kaszeichens 0300.1000/10093 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 13.11.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **13.11.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 30.11.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.